



Sicherheitsdatenblatt vom 24/2/2012, version 2

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:  
Handelsname: ESPRESSO GONFIA RIPARA 75ML  
Handelscode: A06243

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
STAC PLASTIC SPRAY S.R.L. Via E. De Nicola 9/11 10036 Settimo Torinese (To) Italia.  
STAC PLASTIC SPRAY S.R.L. Tel. n.. +39 011 8977566 Fax n. +39 011 8977491

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
Montini Vittorio stacplas@stacplastic.com

1.4 Notrufnummer

STAC PLASTIC SPRAY S.R.L. Tel. n.. +39 011 8977566 Fax n. +39 011 8977491

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F+ Hochentzündlich

R Sätze:

R12 Hochentzündlich.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2 Kennzeichnungselemente



F+

Symbole:

F+ Hochentzündlich

R Sätze:

R12 Hochentzündlich.

S Sätze:

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Spezielle Beschaffung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

25% - 30% Propan

Index-Nummer: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EC: 200-827-9

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Sicherheitsdatenblatt  
ESPRESSO GONFIA RIPARA 75ML

2.2/1 Flam. ⚠ Gas 1 H220

2.5 Press. ⚠ Gas H280

12.5% - 15% Butan [1]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 106-97-8, EC: 203-448-7

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

2.2/1 Flam. ⚠ Gas 1 H220

2.5 Press. ⚠ Gas H280

5% - 7% Ethandiol

Index-Nummer: 603-027-00-1, CAS: 107-21-1, EC: 203-473-3

Xn; R22

3.1/4/Oral ⚠ Acute Tox. 4 H302

3% - 5% und Isobutan [2]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 75-28-5, EC: 200-857-2

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

2.2/1 Flam. ⚠ Gas 1 H220

2.5 Press. ⚠ Gas H280

705 mg/kg Kaliumhydroxid

Index-Nummer: 019-002-00-8, CAS: 1310-58-3, EC: 215-181-3

Xn,C; R22-35

3.2/1A Skin ⚠ Corr. 1A H314

3.1/4/Oral ⚠ Acute Tox. 4 H302

---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöschler.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung und Lagerung:  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.  
Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und entsprechend belüftet.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Kontrollparameter  
Propan - CAS: 74-98-6  
TLV TWA: 1000 ppm  
Butan [1] - CAS: 106-97-8  
TLV TWA: 1000 ppm  
Ethandiol - CAS: 107-21-1  
VLE 8h: 52 mg/m<sup>3</sup> - 20 ppm  
VLE short: 104 mg/m<sup>3</sup> - 40 ppm  
TLV TWA: A4  
TLV STEL: C 39,39 ppm - C 100 mg/m<sup>3</sup>, A4  
und Isobutan [2] - CAS: 75-28-5  
TLV TWA: 1000 ppm  
Kaliumhydroxid - CAS: 1310-58-3  
TLV STEL: C 0,87 ppm - C 2 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- PNEC-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- 8.2 Expositionskontrollen  
Augenschutz:  
Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
- Hautschutz:  
Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
- Handschutz:  
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
- Atemschutz:  
Einen angemessenen Atemschutz verwenden, z.B. CEN/FFP-2 oder CEN/FFP-3.
- Wärmerisiken:  
Keine
- Kontrollen der Umweltexposition:  
Keine

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Physikalische und chemische Eigenschaften
- |                            |            |
|----------------------------|------------|
| Aussehen und Farbe:        | Aerosol    |
| Geruch:                    | N.A.       |
| Geruchsschwelle:           | N.A.       |
| pH:                        | 9.5 ÷ 10.5 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | N.A.       |

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	>1
Flammpunkt:	< 0 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1.0 kg/l
Wasserlöslichkeit:	Unlöslichkeit
Löslichkeit in Fett:	komplett
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	400°C (gas)
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	Nicht relevant

#### 9.2 Weitere Informationen

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umständen stabil.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

#### 10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte:

Keine.

---

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### 11.1 Informationen zu toxikologischen Effekten

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Ethandiol - CAS: 107-21-1

LD50 (RABBIT) ORAL: 5017 MG/KG BW

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

#### 12.1 Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

#### 12.3 Potential der Bioakkumulation

N.A.

#### 12.4 Mobilität im Boden

N.A.

#### 12.5 Resultate der Einordnungen PBT und vPvB

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

N.A.

14.3 Transportklassen und -gefahren:

ADR-Straßentransport: 2.5°F CAP. 2.2.2.1.6 UN1950

IATA-Class: 2.1

IMDG-Class: 2 Aerosols UN 1950

N.A.

14.4 Verpackungsgruppe:

N.A.

14.5 Umweltgefahren

N.A.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Page: 2102

N.A.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nein

---

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP), Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Annex I).

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2 Einschätzung der chemischen Sicherheit

Nein

---

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

R12 Hochentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

2. MÖGLICHE GEFAHREN

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Insert further consulted bibliography

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:                   Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf  
der Straße.

Sicherheitsdatenblatt  
ESPRESSO GONFIA RIPARA 75ML

CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse